

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

# MEDIADATEN 2024

Mit »Die Oberbadische«, Lörrach und  
»Lahrer Zeitung«, Lahr und  
»Die Neckarquelle«, Schweningen



## Allgemeine Verlagsangaben

**Verlag:** Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH  
Kirchtorstraße 14, 78727 Oberdorf am Neckar  
www.schwarzwaelder-bote.de

**Vermarktung durch:** Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH  
Kirchtorstraße 14, 78727 Oberdorf am Neckar  
Telefon: (07423) 78-0, Telefax: (07423) 78-328  
E-Mail: info@schwarzwaelder-bote.de

**Ansprechpartner:** Anzeigenannahme: (07423) 78-0  
Werbeagenturbetreuung: (07423) 78-334  
Sonderveröffentlichungen: (07423) 78-396  
Telefax: (07423) 78-328  
E-Mail: anzeigen@schwarzwaelder-bote.de  
Prospektbeilagen: Telefon: (07721) 99 50-1 51 und -1 52  
Telefax: (07721) 99 50-1 50  
E-Mail: beilagensdispo@schwarzwaelder-bote.de



**Erscheinungsweise:** Werktäglich, morgens. Wir behalten uns jederzeit vor, dass die Veröffentlichung/Verbreitung ausschließlich digital erfolgt. Abweichend zu Nummer 17 der geltenden AGB sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Veröffentlichung/Verbreitung ganz oder in Teilen digital erfolgt.

**Bankverbindungen:** Commerzbank Stuttgart  
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE98600400710513528000  
Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000023144

**Zahlungsbedingungen:** Für Kunden mit Abschlussvereinbarung:  
Zahlung nach Rechnungserhalt sofort ohne Abzug oder SEPA-Lastschriftmandat.  
Für Gelegenheitskunden: Grundsätzlich Vorkasse ohne Abzug oder SEPA-Lastschriftmandat.

**Direktpreise:** Für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe.

**Grundpreise:** Für Werbeagenturen, AE-Provision: 15 %.

**Rabatte:**

Malstaffel	Mengenstaffel
	für Millimeterabschlüsse von mindestens
	1000 mm 3 %      40 000 mm 21 %
	3000 mm 5 %      60 000 mm 22 %
12-mal 10 %	5000 mm 10 %    80 000 mm 23 %
24-mal 15 %	10 000 mm 15 %   100 000 mm 24 %
52-mal 20 %	20 000 mm 20 %   120 000 mm 25 %

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung nach einer Staffel und innerhalb eines Abschlussjahres.  
Berechnungsbasis ist die meistbelegte Ausgabe.

**Konzernabschluss:** Ab 51 % Beteiligung.

**Chiffregebühr:** 10,00 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung (nur Zusendung möglich).

**Produktionskosten (Gestaltung/Korrekturabzug):** Ab 25,00 € zzgl. MwSt. (nicht rabattfähig).

**Kombinationsrabatte:** Für alle Lokalausgaben (nicht Regionalausgaben)  
2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 %.

**Geschäftsbedingungen:** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

### Haupterscheinungstermine für Rubrikenmärkte im allgemeinen Anzeigenteil:

Stellenmarkt: Samstag-/Mittwochausgabe  
Kraftfahrzeugmarkt: Samstagausgabe  
Immobilienmarkt: Samstagausgabe  
Tourismus: Wochenend-Journal in der Samstagausgabe  
Sowie alle Rubrikanzeigen im „Schwarzwälder Kleinanzeiger“, Erscheinungstage separates Preisblatt.

### Schlussstermine:

Anzeigen im Anzeigenteil:

Für Montagausgabe:	Freitag,	10:00 Uhr
Für Dienstag- bis Freitagausgabe:	Vortrag,	10:00 Uhr
Für Samstagausgabe:	Donnerstag,	16:00 Uhr

### Anzeigen im Textteil:

Für Montagausgabe:	Freitag,	10:00 Uhr	
Für Dienstagausgabe:	Montag,	10:00 Uhr	
Für Mittwoch- bis Samstagausgabe:	vorher,	16:00 Uhr	
Schwarzwälder Kleinanzeiger:	Belegung Freitagausgabe:	Mittwoch,	16:00 Uhr
	Belegung Superkombi oder Doppelanzeige:	Montag,	10:00 Uhr

Verlagsbeilagen: 8 Tage vor Erscheinen

Durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben.

### Rücktrittstermine:

Wie Schlussstermine (bei bereits ausgeführten Satz- und Reproarbeiten werden diese in Rechnung gestellt).

Verbreitungsgebiet  
Schwarzwälder Bote  
Gesamtausgabe  
inkl. Partnerverlage  
Die Oberbadische  
Lahrer Zeitung und  
Die Neckarquelle



Verbreitungsgebiet  
WOM



Druckauflage WOM  
327.200 Exemplare

<b>CW</b> Kreis Calw	58.450	<b>RW</b> Kreis Rottweil	52.500
<b>FDS</b> Kreis Freudenstadt	45.950	<b>VS</b> Schwarzwald-Baar-Kreis	83.850
<b>BL</b> Zollernalbkreis und Sigmaringen	86.450		

**Schwarzwälder Bote – Auflage II. Quartal 2023**

**Druckauflage: 89.425 Exemplare – Verkaufte Auflage: 100.304 Exemplare – Verbreitete Auflage: 104.201 Exemplare**

Verkaufte Auflage (IVW II/23)

Verkaufte Auflage (IVW II/23)

**I. Gesamtausgabe**

inkl. Partnerverlage

**100.304**

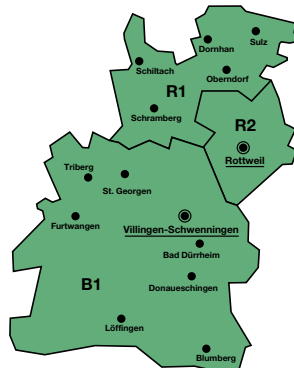
ZIS-Schlüssel: 100509

**II. Regionalausgaben**

**Schwarzwald-Mitte (REG)**

Landkreise Rottweil und Schwarzwald-Baar mit dem Oberzentrum Villingen-Schwenningen (Lokalausgaben: R1, R2, B1)  
ZIS-Schlüssel: 105717

**36.472**

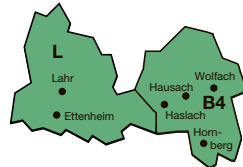


**Ortenau (LB4)**

mit den Städten Lahr, Ettenheim, Hausach, Haslach, Hornberg, Wolfach (Lokalausgaben: L, B4)

ZIS-Schlüssel: 102947

**9.222**

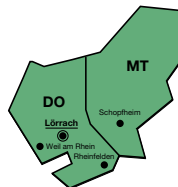


**Landkreis Lörrach (DO/MT)**

mit den Städten Lörrach, Kandern, Rheinfelden, Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Steinen, Schopfheim, Maulburg, Schönau (Lokalausgaben: DO, MT)

ZIS-Schlüssel: 101912

**11.779**



**III. Lokalausgaben**

**Schwarzwälder Bote**

R1	<b>Kreis Rottweil (Nord)</b> ZIS-Schlüssel: 101707	Oberndorf / Schramberg / Sulz / Dornhan	<b>13.788</b>
R2	<b>Kreis Rottweil (Süd)</b> ZIS-Schlüssel: 100461	Rottweil	<b>8.716</b>
F1	<b>Kreis Freudenstadt (West)</b> ZIS-Schlüssel: 100628	Freudenstadt / Alpirsbach / Baiersbronn / Dornstetten	<b>12.113</b>
F2	<b>Kreise Freudenstadt (Ost), Tübingen (West)</b> ZIS-Schlüssel: 101241	Horb / Rottenburg	<b>3.822</b>
A	<b>Zollernalbkreis</b> ZIS-Schlüssel: 100853	Albstadt / Balingen / Burladingen / Haigerloch / Hechingen	<b>8.934</b>
C1	<b>Kreis Calw (Süd)</b> ZIS-Schlüssel: 100905	Altensteig / Nagold / Wildberg	<b>8.301</b>
C2	<b>Kreis Calw (Nord)</b> ZIS-Schlüssel: 101450	Calw / Bad Liebenzell	<b>7.921</b>
C3	<b>Kreis Calw (West)</b> ZIS-Schlüssel: 101687	Bad Wildbad / Bad Herrenalb	<b>1.740</b>
B1	<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b> inkl. Die Neckarquelle ZIS-Schlüssel: 105716	Villingen-Schwenningen / Bad Dürrenheim / Donaueschingen / Blumberg / St. Georgen / Triberg / Furthwangen	<b>13.968</b>
<b>Partnerverlage</b>			
L	<b>Ortenaukreis (West)</b> »Lahrer Zeitung« ZIS-Schlüssel: 100428	Lahr / Ettenheim	<b>7.194</b>
B4	<b>Ortenaukreis (Ost)</b> »Schwarzwälder Bote – Kinzigtal« ZIS-Schlüssel: 101942	Wolfach / Hausach / Haslach	<b>2.028</b>
DO	<b>Kreis Lörrach (West)</b> »Die Oberbadische« mit »Weiler Zeitung«, ZIS-Schlüssel: 101244	Lörrach / Kandern / Rheinfelden / Weil am Rhein / Efringen-Kirchen / Steinen	<b>9.791</b>
MT	<b>Kreis Lörrach (Ost)</b> »Markgräfler Tagblatt« ZIS-Schlüssel: 100213	Schopfheim / Maulburg / Schönau	<b>1.988</b>

ZIS-Schlüssel: ZIS, das Zeitungsinformationssystem identifiziert alle Anzeigenbelegungseinheiten durch eine sechsstellige Nummer. Es liefert alle Informationen und Zuordnungen, die notwendig sind, um die Struktur der Zeitungslandschaft für die Anzeigenplanung mit der Software der ZMG Zeitungsmarktforschung Gesellschaft mbH transparent zu machen.

Anzeigenonderformen		Mindestgröße	Maximalgröße	Belegung	Berechnung
<b>Textteilanzeige Titelseite</b>	Anzeige auf Titelseite, li. außen	Festformat: 1 Spalte, 47 mm hoch		Gesamt, regional, lokal	Festpreis
<b>Griffecke</b>	Anzeige auf Titelseite, re. unten Anzeige auf Titel Wochenend-Journal, re. unten	Festformat: 2 Spalten, 63 mm hoch Festformat: 2 Spalten, 80 mm hoch		Gesamt, regional, lokal Gesamt	Festpreis Festpreis
<b>Eckfeldanzeige</b>	auf Textseiten	2 Spalten, 315 mm hoch 3 Spalten, 210 mm hoch 4 Spalten, 158 mm hoch 5 Spalten, 126 mm hoch Tausenderformat 4 Spalten, 250 mm hoch	2 Spalten, 350 mm hoch 3 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 350 mm hoch 5 Spalten, 350 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
<b>Streifenanzeige</b>	auf Textseiten (blattbreit) auf Textseiten (blatthoch)	6 Spalten, 90 mm hoch 1 Spalte, 435 mm hoch	6 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 435 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
<b>Panoramaanzeige</b>	auf Textseiten über 2 Seiten einschließlich Bundsteg	13 Spalten (12 + Bundsteg) 595 mm breit, 145 mm hoch	13 Spalten (12 + Bundsteg) 595 mm breit, 435 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
<b>Inselanzeige</b>	auf Textseiten, Seitenmitte	Festformat: 4 Spalten, 130 mm hoch		Gesamtausgabe	Festpreise
<b>Textteilanzeige</b>	auf Textseiten in den Außenspalten	s/w: 1 Spalte, 20 mm hoch	bei 2 Spalten 100 mm bei 1 Spalte 200 mm	Gesamt, regional, lokal	Textteil mm-Preise
<b>Sonderformen im Schwarzwälder Kleinanzeiger</b>	Kopfleiste Fußleiste Inselanzeige	6 Spalten, 10 mm hoch 6 Spalten, 10 mm hoch 2 Spalten, 100 mm hoch	6 Spalten, 100 mm hoch 6 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 300 mm hoch	Nord, Süd, Nord+Süd	mm-Preise
<b>Wetterkarte</b>	über der 4c-Wetterkarte	Festformat: 6 Spalten, 25 mm hoch		Gesamt, regional, lokal	4c-mm-Preis, Mindestbelegungsdauer: 1 Woche
<b>Shadow-print</b>	auf Börsenseiten	auf Anfrage			
<b>Traileranzeige</b>	In Verbindung mit einer Prospektbeilage (Vortag oder gleicher Erscheinungstag)	630 mm	1 Seite	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise, abzüglich 25 % Nachlass
<b>Tunnelanzeige</b>	auf Textseiten, über den Bundsteg	9 Spalten (8 + Bundsteg) 407 mm breit, 172 mm hoch	11 Spalten (10 + Bundsteg) 501 mm breit, 210 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise

#### Weitere Sonderformen auf Anfrage

## Preise Gesamtausgabe

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

### Gesamtausgabe

ZIS 100509

Für Stellenangebote gelten  
gesonderte Preise, siehe  
separates Preisblatt.

### 4c-Farbanzeigen und Schwarzweiß-Anzeigen

	mm- Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite		Inselanzeigen auf Textseiten Festpreis
				Textteil 1/47 * Festpreis	Griffecke 2/63 * Festpreis	
Grundpreis	16,02 €	41.812,20 €	48,06 €	4.614,97 €	6.152,89 €	20.826,00 €
Direktpreis	13,99 €	36.513,90 €	41,97 €	4.030,18 €	5.373,22 €	18.189,60 €
Fremdenverkehrsanzeigen rabattfähig (außer Reiseunter- nehmen, Fluggesellschaften und Schifffahrtlinien)	8,39 €	21.897,90 €	25,17 €	2.450,98 €	3.256,42 €	10.909,60 €
Verbundpreis Fremdenverkehrs- anzeigen Schwarzwälder Bote + WOM-Gesamtausgabe	11,04 €	28.814,40 €	–	–	–	–

### Reisen.Freizeit

*Kombi SüdWest*  
.....

Der Schwarzwälder Bote ist Partnerverlag in der »Reisen Freizeit Kombi Süd West«. Diese auflagenstarke Kombination bietet Fremdenverkehrs- und Touristikinsenerenten hohe Leserkontakte im Südwesten Deutschlands.  
Günstige Tarife, bequeme Abwicklung: ein Auftrag, eine Druckvorlage, eine Rechnung. Lassen Sie sich beraten.

\* Textteil- und Griffeckeanzeigen (Titelseite) erscheinen zusätzlich im Internet unter [www.schwarzwaelder-bote.de](http://www.schwarzwaelder-bote.de).

Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Abweichende Preise für private Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und amtliche Bekanntmachungen siehe »Sondertarifblätter«.

		Fließsatzanzeigen		gestaltete Anzeigen			
		Zeilenpreise s/w		Mindestgröße 10 mm			
		Mindestgröße 2 Zeilen		Grundpreis		Direktpreis	
		Grundpreis	Direktpreis	4c	s/w	4c	s/w
<b>Superkombi</b>	<b>Nord + Süd</b> ZIS 104472	<b>53,30 €</b>	<b>46,55 €</b>	<b>27,63 €</b>	21,11 €	<b>24,13 €</b>	18,43 €
	<b>Nord</b> ZIS 104473	<b>28,70 €</b>	<b>25,07 €</b>	<b>14,71 €</b>	11,26 €	<b>12,84 €</b>	9,58 €
	<b>Süd</b> ZIS 104474	<b>28,85 €</b>	<b>25,19 €</b>	<b>14,85 €</b>	11,33 €	<b>12,96 €</b>	9,89 €
<b>Doppelanzeige</b>	<b>Nord + Süd</b> ZIS 104472	<b>37,97 €</b>	<b>33,15 €</b>	<b>19,60 €</b>	14,96 €	<b>17,12 €</b>	13,07 €
	<b>Nord</b> ZIS 104473	<b>20,37 €</b>	<b>17,79 €</b>	<b>10,36 €</b>	7,93 €	<b>9,04 €</b>	6,93 €
	<b>Süd</b> ZIS 104474	<b>20,49 €</b>	<b>17,89 €</b>	<b>10,46 €</b>	7,98 €	<b>9,14 €</b>	6,97 €
<b>Freitagausgabe</b>	<b>Nord + Süd</b> ZIS 104472	<b>20,74 €</b>	<b>18,11 €</b>	<b>10,62 €</b>	8,08 €	<b>9,28 €</b>	7,06 €
	<b>Nord</b> ZIS 104473	<b>11,80 €</b>	<b>10,31 €</b>	<b>5,89 €</b>	4,51 €	<b>5,14 €</b>	3,94 €
	<b>Süd</b> ZIS 104474	<b>11,49 €</b>	<b>10,03 €</b>	<b>5,74 €</b>	4,38 €	<b>5,02 €</b>	3,83 €
Pauschaler Aufpreis für 4c-Fotos, zusätzlich zum Fließtext, unabhängig von der Belegungseinheit. Bildgröße 1 Spalte, 43 mm breit / 25 mm hoch.		<b>39,50 €</b>	<b>34,50 €</b>				
Pauschaler Aufpreis für farbigen Hintergrund		<b>19,76 €</b>	<b>17,26 €</b>	bei Buchung unter <a href="http://www.schwarzwaelder-bote.de/servicecenter">www.schwarzwaelder-bote.de/servicecenter</a>			

Kleinanzeigen werden zuzüglich der jeweiligen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

<b>Freitagausgabe Nord</b>	Freitag:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung
<b>Freitagausgabe Süd</b>	Freitag:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT)
<b>Doppelanzeige Nord</b>	Dienstag: Ab Mittwoch in der jew. KW:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung WOM (Ausgaben CW, FDS)
<b>Doppelanzeige Süd</b>	Dienstag: Ab Mittwoch in der jew. KW:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT) WOM (Ausgaben RW, BL, VS)
<b>Superkombi Nord</b>	Dienstag: Ab Mittwoch in der jew. KW: Freitag:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung WOM (Ausgaben CW, FDS) Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung
<b>Superkombi Süd</b>	Dienstag: Ab Mittwoch in der jew. KW: Freitag:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT) WOM (Ausgaben RW, BL, VS) Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT)

<b>Sonderformen</b>	Streifenanzeige Kopfleiste, 6 Spalten, Mindesthöhe 10 mm, Maximalhöhe 100 mm Streifenanzeige Fußleiste, 6 Spalten, Mindesthöhe 10 mm, Maximalhöhe 350 mm Inselanzeigen Seitenmitte, Mindestbreite 2 Spalten, Mindesthöhe 100 mm
---------------------	---

## Preise Lokal- und Regionalausgaben

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

### Lokalausgaben

Für Stellenangebote gelten  
gesonderte Preise, siehe  
separates Preisblatt.

		4c-Farbanzeigen					Schwarzweiß-Anzeigen				
		mm-Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite		mm-Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite	
Textteil* Festpreis	Griffecke* Festpreis				Textteil* Festpreis	Griffecke* Festpreis					
<b>R1</b> ZIS 101707	Grundpreis	2,36 €	6.159,60 €	7,08 €	762,85 €	989,41 €	2,12 €	5.533,20 €	6,36 €	695,17 €	898,69 €
	Direktpreis	2,06 €	5.376,60 €	6,18 €	665,92 €	863,68 €	1,85 €	4.828,50 €	5,55 €	606,70 €	784,30 €
<b>R2</b> ZIS 100461	Grundpreis	2,15 €	5.611,50 €	6,45 €	703,63 €	910,03 €	1,94 €	5.063,40 €	5,82 €	644,41 €	830,65 €
	Direktpreis	1,88 €	4.906,80 €	5,64 €	615,16 €	795,64 €	1,69 €	4.410,90 €	5,07 €	561,58 €	723,82 €
<b>F1</b> ZIS 100628	Grundpreis	2,58 €	6.733,80 €	7,74 €	824,89 €	1.072,57 €	2,31 €	6.029,10 €	6,93 €	748,75 €	970,51 €
	Direktpreis	2,25 €	5.872,50 €	6,75 €	719,50 €	935,50 €	2,02 €	5.272,20 €	6,06 €	654,64 €	848,56 €
<b>F2</b> ZIS 101241	Grundpreis	1,45 €	3.784,50 €	4,35 €	506,23 €	645,43 €	1,31 €	3.419,10 €	3,93 €	466,75 €	592,51 €
	Direktpreis	1,27 €	3.314,70 €	3,81 €	443,14 €	565,06 €	1,14 €	2.975,40 €	3,42 €	406,48 €	515,92 €
<b>A</b> ZIS 100853	Grundpreis	2,04 €	5.324,40 €	6,12 €	672,61 €	868,45 €	1,83 €	4.776,30 €	5,49 €	613,39 €	789,07 €
	Direktpreis	1,78 €	4.645,80 €	5,34 €	586,96 €	757,84 €	1,60 €	4.176,00 €	4,80 €	536,20 €	689,80 €
<b>C1</b> ZIS 100905	Grundpreis	2,04 €	5.324,40 €	6,12 €	672,61 €	868,45 €	1,83 €	4.776,30 €	5,49 €	613,39 €	789,07 €
	Direktpreis	1,78 €	4.645,80 €	5,34 €	586,96 €	757,84 €	1,60 €	4.176,00 €	4,80 €	536,20 €	689,80 €
<b>C2</b> ZIS 101450	Grundpreis	2,03 €	5.298,30 €	6,09 €	669,79 €	864,67 €	1,82 €	4.750,20 €	5,46 €	610,57 €	785,29 €
	Direktpreis	1,77 €	4.619,70 €	5,31 €	584,14 €	754,06 €	1,59 €	4.149,90 €	4,77 €	533,38 €	686,02 €
<b>C3</b> ZIS 101687	Grundpreis	0,89 €	2.322,90 €	2,67 €	348,31 €	433,75 €	0,80 €	2.088,00 €	2,40 €	322,93 €	399,73 €
	Direktpreis	0,78 €	2.035,80 €	2,34 €	304,96 €	379,84 €	0,70 €	1.827,00 €	2,10 €	282,40 €	349,60 €
<b>B1</b> ZIS 105716	Grundpreis	3,29 €	8.586,90 €	9,87 €	1.025,11 €	1.340,95 €	2,95 €	7.699,50 €	8,85 €	929,23 €	1.212,43 €
	Direktpreis	2,87 €	7.490,70 €	8,61 €	894,34 €	1.169,86 €	2,58 €	6.733,80 €	7,74 €	812,56 €	1.060,24 €

### Regionalausgabe

<b>REG</b> ZIS 105717	Grundpreis	6,55 €	17.095,50 €	19,65 €	1.944,43 €	2.573,23 €	5,89 €	15.372,90 €	17,67 €	1.758,31 €	2.323,75 €
	Direktpreis	5,72 €	14.929,20 €	17,16 €	1.698,04 €	2.247,16 €	5,14 €	13.415,40 €	15,42 €	1.534,48 €	2.027,92 €



## „Lahrer Zeitung“

### Lokalausgaben

<b>B4</b> ZIS 101942	Grundpreis	1,01 €	2.636,10 €	3,03 €	382,15 €	479,11 €	0,90 €	2.349,00 €	2,70 €	351,13 €	437,53 €
	Direktpreis	0,88 €	2.296,80 €	2,64 €	333,16 €	417,64 €	0,79 €	2.061,90 €	2,37 €	307,78 €	383,62 €
<b>L</b> ZIS 100428	Grundpreis	1,90 €	4.959,00 €	5,70 €	633,13 €	815,53 €	1,71 €	4.463,10 €	5,13 €	579,55 €	743,71 €
	Direktpreis	1,66 €	4.332,60 €	4,98 €	553,12 €	712,48 €	1,49 €	3.888,90 €	4,47 €	505,18 €	648,22 €

### Regionalausgabe

<b>LB4</b> ZIS 102947	Grundpreis	2,48 €	6.472,80 €	7,44 €	796,69 €	1.034,77 €	2,23 €	5.820,30 €	6,69 €	726,19 €	940,27 €
	Direktpreis	2,17 €	5.663,70 €	6,51 €	696,94 €	905,26 €	1,95 €	5.089,50 €	5,85 €	634,90 €	822,10 €

\* Textteilanzeigen und Griffckeanzeigen (Titelseite) erscheinen zusätzlich im Internet unter [www.schwarzwaelder-bote.de](http://www.schwarzwaelder-bote.de).

## „Die Oberbadische“

### Lokalausgaben

<b>DO***</b> ZIS 101244	Grundpreis	1,96 €	5.115,60 €	–	–	–	1,96 €	5.115,60 €	–	–	–
	Direktpreis	1,67 €	4.358,70 €	–	–	–	1,67 €	4.358,70 €	–	–	–
<b>MT***</b> ZIS 100213	Grundpreis	1,27 €	3.314,70 €	–	–	–	1,27 €	3.314,70 €	–	–	–
	Direktpreis	1,08 €	2.818,80 €	–	–	–	1,08 €	2.818,80 €	–	–	–

### Regionalausgabe

							Textteil**	Griffcke**		Textteil**	Griffcke**
<b>DO/MT***</b> ZIS 101912	Grundpreis	2,37 €	6.185,70 €	7,45 €	374,78 €	485,80 €	2,37 €	6.185,70 €	7,45 €	374,78 €	485,80 €
	Direktpreis	2,02 €	5.272,20 €	6,33 €	327,32 €	424,28 €	2,02 €	5.272,20 €	6,33 €	327,32 €	424,28 €
	Anzeigen unter oder neben Text sowie Eckfeldanzeigen auf Textseiten, Mindestgröße 400 mm										
	Grundpreis	3,03 €	7.908,30 €	–	–	–	3,03 €	7.908,30 €	–	–	–
	Direktpreis	2,58 €	6.733,80 €	–	–	–	2,58 €	6.733,80 €	–	–	–

\*\* Textteilanzeigen und Griffckeanzeigen (Titelseite) erscheinen zusätzlich im Internet unter [www.die-oberbadische.de](http://www.die-oberbadische.de).

\*\*\* **DO/MT**: Textteilanzeigen und Anzeigen unter oder neben Text sind nur in der Regionalausgabe DO/MT möglich.

**Kombinationsnachlass**: Bei Belegung mehrerer **Lokalausgaben** bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag:  
**2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 %.**

**Kfz-Anzeigen, Nachrufe und Familienanzeigen können nur im Gesamtkreis Rottweil (Ausgaben R1 und R2) veröffentlicht werden.**

**Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zusätzlich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.**

**Abweichende Preise für private Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und amtliche Bekanntmachungen siehe »Sondertarifblätter«.**

**Obligatorisch, in Abhängigkeit der gewählten Ausgaben, wird – ab Verfügbarkeit – ein Zuschlag von 4,05 € pro Erscheinungstermin für die Erstellung einer E-Paper-Verlinkung berechnet.**

## Preise für Rubrik Stellenmarkt

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgaben		4c-Farbanzeigen		Schwarzweiß-Anzeigen	
		mm-Preis	1/1 Seite	mm-Preis	1/1 Seite
<b>Gesamtausgabe</b> ZIS 100509	Grundpreis	17,19 €	44.865,90 €	17,19 €	44.865,90 €
	Direktpreis	15,01 €	39.176,10 €	15,01 €	39.176,10 €

## Lokalausgaben

<b>R1*</b> ZIS 101707	Grundpreis	2,47 €	6.446,70 €	2,22 €	5.794,20 €
	Direktpreis	2,16 €	5.637,60 €	1,94 €	5.063,40 €
<b>R2*</b> ZIS 100461	Grundpreis	2,23 €	5.820,30 €	2,00 €	5.220,00 €
	Direktpreis	1,95 €	5.089,50 €	1,75 €	4.567,50 €
<b>F1</b> ZIS 100628	Grundpreis	2,77 €	7.229,70 €	2,50 €	6.525,00 €
	Direktpreis	2,42 €	6.316,20 €	2,18 €	5.689,80 €
<b>F2</b> ZIS 101241	Grundpreis	1,56 €	4.071,60 €	1,40 €	3.654,00 €
	Direktpreis	1,36 €	3.549,60 €	1,22 €	3.184,20 €
<b>A</b> ZIS 100853	Grundpreis	2,14 €	5.585,40 €	1,92 €	5.011,20 €
	Direktpreis	1,87 €	4.880,70 €	1,68 €	4.384,80 €
<b>C1</b> ZIS 100905	Grundpreis	2,13 €	5.559,30 €	1,91 €	4.985,10 €
	Direktpreis	1,86 €	4.854,60 €	1,67 €	4.358,70 €
<b>C2**</b> ZIS 101450	Grundpreis	2,12 €	5.533,20 €	1,90 €	4.959,00 €
	Direktpreis	1,85 €	4.828,50 €	1,66 €	4.332,60 €
<b>C3**</b> ZIS 101687	Grundpreis	0,98 €	2.557,80 €	0,88 €	2.296,80 €
	Direktpreis	0,86 €	2.244,60 €	0,77 €	2.009,70 €
<b>B1</b> ZIS 105716	Grundpreis	3,53 €	9.213,30 €	3,17 €	8.273,70 €
	Direktpreis	3,08 €	8.038,80 €	2,77 €	7.229,70 €

## Regionalausgabe

<b>REG</b> ZIS 105717	Grundpreis	6,92 €	18.061,20 €	6,22 €	16.234,20 €
	Direktpreis	6,04 €	15.764,40 €	5,43 €	14.172,30 €

\* Für Stellenangebote ist die Teilbelegung R1 oder R2 nicht möglich, sondern nur die Gesamtbelegung R1 und R2.

\*\* Für Stellenangebote ist die Teilbelegung C2 oder C3 nicht möglich, sondern nur die Gesamtbelegung C2 und C3.

## Partner „Lahrer Zeitung“ Lokalausgaben

<b>B4</b> ZIS 101942	Grundpreis	1,10 €	2.871,00 €	0,98 €	2.557,80 €
	Direktpreis	0,96 €	2.505,60 €	0,86 €	2.244,60 €
<b>L</b> ZIS 100428	Grundpreis	2,00 €	5.220,00 €	1,80 €	4.698,00 €
	Direktpreis	1,75 €	4.567,50 €	1,57 €	4.097,70 €

## Regionalausgabe

<b>LB4</b> ZIS 102947	Grundpreis	2,62 €	6.838,20 €	2,36 €	6.159,60 €
	Direktpreis	2,29 €	5.976,90 €	2,06 €	5.376,60 €

## Partner „Die Oberbadische“ Regionalausgabe

<b>DO/MT</b> ZIS 101912	Grundpreis	2,81 €	7.334,10 €	2,81 €	7.334,10 €
	Direktpreis	2,39 €	6.237,90 €	2,39 €	6.237,90 €

**Kombinationsnachlass:** Bei Belegung mehrerer **Lokalausgaben** bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag:

**2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 %.**

**Tandemrabatt für Stellenangebote:** Für Stellenangebote, die unverändert in der Kombination Samstag/Mittwoch oder Samstag/Samstag erscheinen, wird auf die zweite Veröffentlichung 25 % Nachlass gewährt (außer DO/MT und WOM-Belegung).

Stellenangebote werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife berechnet:

Grundpreis: 170,78 € / Direktpreis: 149,15 €. Ab 300 mm: Grundpreis: 307,39 € / Direktpreis: 268,46 €.

### mm-Aufpreise für WOM-Belegung

Anzeigenblattausgaben	Grundpreis		Direktpreis		Gültigkeit der Aufpreise nur in Kombination mit Schwarzwälder Bote-Ausgaben
	4c	schwarzweiß	4c	schwarzweiß	
<b>WOM-Gesamt</b>	<b>6,38 €</b>	6,38 €	<b>5,57 €</b>	5,57 €	<b>Gesamtausgabe</b>
<b>WOM-CW</b>	<b>1,27 €</b>	1,15 €	<b>1,11 €</b>	1,00 €	<b>Gesamtausgabe / C1 / C2 / C3</b>
<b>WOM-FDS</b>	<b>1,16 €</b>	1,04 €	<b>1,01 €</b>	0,91 €	<b>Gesamtausgabe / F1 / F2</b>
<b>WOM-BL</b>	<b>1,40 €</b>	1,26 €	<b>1,22 €</b>	1,10 €	<b>Gesamtausgabe / A</b>
<b>WOM-RW</b>	<b>1,16 €</b>	1,04 €	<b>1,01 €</b>	0,91 €	<b>Gesamtausgabe / REG / R1 / R2</b>
<b>WOM-VS</b>	<b>1,40 €</b>	1,26 €	<b>1,22 €</b>	1,10 €	<b>Gesamtausgabe / REG / B1</b>

Kein Kombinationsnachlass für WOM-Aufpreise.

## Verbundpreise Schwarzwälder Bote + WOM

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgaben		4c-Farbanzeigen		Schwarzweiß-Anzeigen	
		mm-Preis	1/1 Seite	mm-Preis	1/1 Seite
SB - Gesamt +	Grundpreis	22,40 €	58.464,00 €	22,40 €	58.464,00 €
WOM - Gesamt	Direktpreis	19,56 €	51.051,60 €	19,56 €	51.051,60 €
SB - C1 +	Grundpreis	3,31 €	8.639,10 €	2,98 €	7.777,80 €
WOM - CW	Direktpreis	2,89 €	7.542,90 €	2,60 €	6.786,00 €
SB - C2 +	Grundpreis	3,30 €	8.613,00 €	2,97 €	7.751,70 €
WOM - CW	Direktpreis	2,88 €	7.516,80 €	2,59 €	6.759,90 €
SB - C3 +	Grundpreis	2,16 €	5.637,60 €	1,95 €	5.089,50 €
WOM - CW	Direktpreis	1,89 €	4.932,90 €	1,70 €	4.437,00 €
SB - C1/C2/C3 +	Grundpreis	5,49 €	14.328,90 €	4,93 €	12.867,30 €
WOM - CW	Direktpreis	4,79 €	12.501,90 €	4,31 €	11.249,10 €
SB - F1 +	Grundpreis	3,74 €	9.761,40 €	3,35 €	8.743,50 €
WOM - FDS	Direktpreis	3,26 €	8.508,60 €	2,93 €	7.647,30 €
SB - F2 +	Grundpreis	2,61 €	6.812,10 €	2,35 €	6.133,50 €
WOM - FDS	Direktpreis	2,28 €	5.950,80 €	2,05 €	5.350,50 €
SB - F1/F2 +	Grundpreis	4,79 €	12.501,90 €	4,30 €	11.223,00 €
WOM - FDS	Direktpreis	4,18 €	10.909,80 €	3,75 €	9.787,50 €
SB - A +	Grundpreis	3,44 €	8.978,40 €	3,09 €	8.064,90 €
WOM - BL	Direktpreis	3,00 €	7.830,00 €	2,70 €	7.047,00 €
SB - R1 +	Grundpreis	3,52 €	9.187,20 €	3,16 €	8.247,60 €
WOM - RW	Direktpreis	3,07 €	8.012,70 €	2,76 €	7.203,60 €
SB - R2 +	Grundpreis	3,31 €	8.639,10 €	2,98 €	7.777,80 €
WOM - RW	Direktpreis	2,89 €	7.542,90 €	2,60 €	6.786,00 €

SB - R1/R2 +	Grundpreis	5,22 €	13.624,20 €	4,69 €	12.240,90 €
WOM - RW	Direktpreis	4,56 €	11.901,60 €	4,10 €	10.701,00 €
SB - B1 +	Grundpreis	4,69 €	12.240,90 €	4,21 €	10.988,10 €
WOM - VS	Direktpreis	4,09 €	10.674,90 €	3,68 €	9.604,80 €
SB - REG +	Grundpreis	9,11 €	23.777,10 €	8,19 €	21.375,90 €
WOM - VS + RW	Direktpreis	7,95 €	20.749,50 €	7,15 €	18.661,50 €
SB - REG +	Grundpreis	7,71 €	20.123,10 €	6,93 €	18.087,30 €
WOM - RW	Direktpreis	6,73 €	17.565,30 €	6,05 €	15.790,50 €
SB - REG +	Grundpreis	7,95 €	20.749,50 €	7,15 €	18.661,50 €
WOM - VS	Direktpreis	6,94 €	18.113,40 €	6,24 €	16.286,40 €

**mm-Aufpreise, zur jeweiligen Schwarzwälder Bote-Ausgabe bzw. Lahrer Zeitung:**

		WOM-Gesamt	CW	FDS	BL	RW	VS
Grundpreis	4c	6,38 €	1,27 €	1,16 €	1,40 €	1,16 €	1,40 €
	s/w	6,38 €	1,15 €	1,04 €	1,26 €	1,04 €	1,26 €
Direktpreis	4c	5,57 €	1,11 €	1,01 €	1,22 €	1,01 €	1,22 €
	s/w	5,57 €	1,00 €	0,91 €	1,10 €	0,91 €	1,10 €

**Verbundanzeigen erscheinen innerhalb von 6 Tagen unverändert im WOM und Schwarzwälder Bote/Lahrer Zeitung.**

**Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.**

**Kombinationsnachlass** bei Belegung mehrerer Schwarzwälder Bote- bzw. Lahrer Zeitung-Lokalausgaben bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag: 2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 % auf den im Kundenpreis enthaltenen Anteil der Tageszeitungsausgaben (kein Kombinationsnachlass für WOM-Aufpreise).

**Kundenrabatt für Belegung WOM: im Anhängungsverfahren an die Schwarzwälder Bote-Abschlüsse.**

**Erscheinungsweise WOM: jeweils ab mittwochs in der jeweiligen Kalenderwoche** (durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben). Wir behalten uns jederzeit vor, dass die Veröffentlichung/Verbreitung ausschließlich digital erfolgt – den erreichbaren Haushalten wird dann jeweils eine Zugangsmöglichkeit zur digitalen Version zugestellt. Abweichend zu Nummer 17 der geltenden AGB sind Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Veröffentlichung/Verbreitung ganz oder in Teilen digital erfolgt.

**Anzeigenschlusstermine für WOM: jeweils montags, 10:00 Uhr** (durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben).

**Rücktrittstermine:** wie Schlusstermine (bereits ausgeführte Satz- und Reproarbeiten werden in Rechnung gestellt).

**Verbreitung WOM: kostenlos an nahezu alle erreichbaren/zugänglichen Haushalte, innerhalb geschlossener Wohnbebauung, mit geeigneter Einwurfsmöglichkeit.**

## Technische Angaben

<b>Zeitungsformat:</b>	Berliner Format	
<b>Satzspiegel:</b>	280 mm x 435 mm	
<b>Spaltenanzahl:</b>	6 Spalten im Anzeigen- und Textteil	
<b>Spaltenbreiten Anzeigen:</b>	1 Spalte: 45 mm 2 Spalten: 92 mm 3 Spalten: 139 mm	4 Spalten: 186 mm 5 Spalten: 233 mm 6 Spalten: 280 mm
<b>Kleinanzeiger:</b>	1 Spalte: 43,5 mm 2 Spalten: 90,8 mm 3 Spalten: 138,1 mm	4 Spalten: 185,4 mm 5 Spalten: 232,7 mm 6 Spalten: 280 mm
<b>Panoramaanzeigen:</b>	12 + 1 Spalte: 595 mm	
<b>Tunnelanzeigen:</b>	10 + 1 Spalte: 501 mm / 8 + 1 Spalte: 407 mm	
<b>Grundschrift:</b>	Anzeigenteil: 8 Punkt, Textteil: 9,1 Pica Punkt Fließtext Schwarzwälder Kleinanzeiger: 7 Punkt	
<b>Hochformatige Anzeigen:</b>	Ab 400 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe (435 mm) berechnet.	

<b>Farben:</b>	Farbdruck erfolgt mit den Grundfarben der Euro-skala Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz bzw. mit der Zusammensetzung aus den Grundfarben. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen (nach IFRA-Zeitungsdruck Standard). Bei 4c-Anzeigen werden zwei Andrucke auf Zeitungspapier benötigt.
<b>Druckverfahren:</b>	Zeitungs-Offset-Rotationsdruck
<b>Druckform:</b>	Druckplatte negativ
<b>Druckstandard:</b>	Orientierung an der international gültigen Norm für Zeitungsdruck ISOnewspaper26v4.
<b>Druckunterlagen:</b>	Die Daten müssen in der gebuchten Größe übermittelt werden.
<b>Flächendeckung:</b>	max. 240 %
<b>Rasterweite:</b>	48 L / cm
<b>Rasterform:</b>	Elliptisch
<b>Tonwertumfang:</b>	Lichter Ton 4 % bzw. auslaufend Ø zeichnende Tiefe 95 %
<b>Strichbreite:</b>	Positiv mindestens 0,18 mm Negativ mindestens 0,20 mm

## Digitale Druckunterlagen

<b>Plattenbelichtungsanlage</b>	CTP Agfa Advantage N
<b>Betriebssystem</b>	<b>Windows</b>
<b>Programme</b>	Adobe Photoshop Adobe Illustrator Adobe InDesign
<b>Druckdateien</b>	Acrobat 4 PDF 1.3 mit dem Standard X/1a:2001 Optimiert mit ISOnewspaper26v4.icc Schriften 100 % eingebettet.
<b>Schriftzeichenkatalog</b>	auf Anforderung
<b>Datenträger</b>	CD-ROM, DVD
<b>– Begleitunterlagen</b>	<b>Ausdruck des zu belichtenden Dokumentes,</b> Farbmuster, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer
<b>FTP-Server</b>	ftp 01.sbo-medien.de Die Zugangsdaten können bei Bedarf angefordert werden Tel. (0 74 23) 78-200 oder 78-2 11
<b>Anzeigenauftrag</b>	Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

## Prospektbeilagen (ohne Poststücke)

## Resthaushalte

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise pro % bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere angefangene 10 g	Preise pro % bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere angefangene 10 g
Grundpreise €	137,01	146,80	153,34	161,17	169,00	178,15	187,30	9,40	Grundpreise €	102,23	105,00	108,47	111,94	114,72	117,49	120,27	7,20
Direktpreise €	119,66	128,21	133,92	140,76	147,60	155,59	163,58	8,20	Direktpreise €	89,28	91,70	94,73	97,76	100,19	102,61	105,04	6,25

Teilbelegungen möglich nach: Landkreisen, Orten, Gemeinden, Postleitzahlen, Bezirks-/Teilausgaben. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 2.000.  
Resthaushaltsabdeckung für die Ausgaben R1, R2, F1, F2, C1 und C2.

Prospektbeilagen werden obligatorisch für das „Schwarzwälder Bote“-E-Paper abgerechnet – analog zum belegbaren Printausgabenumfang und deren Gewichtsklasse (ohne einer evtl. Teilbelegungs- bzw. Unterausgabenberücksichtigung; jedoch ggf. unter Berücksichtigung einer Mindestzahl – vgl. E-Paper-Auflagenanzahl).

- AE-Provision:** 15 % auf die Grundpreise.  
**Lieferanschrift:** Druckzentrum Südwest GmbH  
Auf Herdenen 44, 78052 Villingen-Schwenningen  
**Beilagedisposition:** Telefon: (0 77 21) 99 50-1 51 und -1 52  
Telefax: (0 77 21) 99 50-1 50  
E-Mail: beilagedispo@schwarzwaelder-bote.de  
**Anlieferungstermin:** 4 Tage vor Erscheinen, frei Haus (frühestens 10 Tage vorher).  
Durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben.  
**Annahmezeiten:** Montag bis Donnerstag, 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr  
Freitag, 7:30 – 12:00 Uhr  
**Rücktrittstermine:** 14 Tage vor Erscheinen.  
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.  
**Technische Angaben:** Maximalformat 220 mm breit x 300 mm hoch  
Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm)

**Belegbare Ausgaben:** Zahl der erforderlichen Beilagen (ohne Postauflage, ohne E-Paper)

		Mo - Fr	Sa
Gesamtausgabe		97.210	100.685
R1	Kreis Rottweil (Nord)	12.475	12.975
R2	Kreis Rottweil (Süd)	7.950	8.275
F1	Kreis Freudenstadt (West)	10.925	11.500
F2	Kreise Freudenstadt (Ost), Tübingen (West)	3.800	4.025
A	Zollernalbkreis	8.775	9.200
C1	Kreis Calw (Süd)	7.700	8.125
C2	Kreis Calw (Nord)	7.350	7.675
C3	Kreis Calw (West)	1.950	2.025
B1	Schwarzwald-Baar-Kreis inkl. Die Neckarquelle	14.700	15.050

### Partnerverlage

L	Ortenaukreis (West) »Lahrer Zeitung«	7.325	7.550
B4	Ortenaukreis (Ost) »Schwarzwälder Bote – Kinzigtal«	2.100	2.125

Mo - Sa

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen siehe „Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen“.

DO/WZ	Kreis Lörrach »Die Oberbadische«, Lörrach	9.700
MT	Kreis Lörrach »Markgräfler Tagblatt«, Schopfheim	2.460



## Empfehlungen für die Beschaffenheit von Prospektbeilagen

Beilagen für Tages- und Wochenzeitungen müssen so beschaffen sein, dass eine industrielle Verarbeitung auf Hochleistungsmaschinen gewährleistet ist, denn die Produktion des Trägerproduktes der Beilagen erfolgt innerhalb weniger Stunden. Um aus der Beschaffenheit der Beilagen resultierende Verarbeitungsschwierigkeiten von vornherein zu vermeiden, müssen Prospektgestaltung und -ausführung an die Notwendigkeit einer maschinellen Weiterverarbeitung angepasst sein.

### Richtlinien zum Produkt

#### 1. Format

- Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm). Maximalformat 220 mm breit x 300 mm hoch. Kleinformate (DIN A5 und DIN A6) müssen dem Verlag vorab gemeldet werden.

#### 2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup>) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mindestens 8 g (Papiergewicht von 120g/m<sup>2</sup>) aufweisen. Bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht sind Doppelbelegungen nicht auszuschließen.

#### 3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

#### 4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

### Richtlinien zur Verarbeitung

#### 5. Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

#### 6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

#### 7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Für besseren Halt sind sie zudem im Strichleimungsverfahren anzukleben
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

#### 8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

#### 9. Beilagen mit losen Teilen

- Es sind Formate innerhalb des minimalen bzw. maximalen Formates möglich, seitliche Überstände an max. zwei Seiten bis 15 mm. Die Einleger müssen seitlich einheitlich ausgerichtet sein.
- Außerdem besagt die Vorschrift der Deutschen Post AG, dass bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt und zusätzlich berechnet wird.

#### 10. Zeitungähnliche Beilagen

- Der Ordnung halber möchten wir erwähnen, dass Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, mit Preiszuschlägen abgerechnet werden.
- Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen zur deutlichen Unterscheidung zum normalen Anzeigenteil auf Seite 1 den Hinweis tragen „...seitiger Prospekt der Firma...“. Der Mindestumfang beträgt 8 Seiten, bzw. bei 4 oder 6 Seiten müssen die Beilagen gefalzt angeliefert werden.

## Richtlinien für Verpackung und Transport

### 11. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung (z. B. das Entfernen von Bänderolen oder Plastikbändern) wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschflaten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitungsfähig.

### 12. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten so wie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von 10 cm bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird die zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

### 13. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 130 cm nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

### 14. Anlieferung von gewickelten Produkten

- Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen (im Multidisc-Format) ist nur nach Absprache mit dem Verlag möglich.

## Richtlinien zum Materialeinsatz

### 15. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

### 16. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

## Richtlinien zur Abwicklung

### 17. Begleitpapiere

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen:

- |   |  |
|---|--|
| • Auftragsnummer des Verlags  | • Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben |
| • Einsteck- bzw. Erscheinungstermin   | • Auftraggeber der Beilage                       |
| • Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv   | • Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller      |
| • Absender und Empfänger  | • Anzahl der Paletten                            |
| • Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen  | • Stückzahl der Beilagen je Palette              |
| • Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte, Raum für Vermerke. | • Gewicht der Palette                            |
|   | • Palettennummer (durchnummeriert)               |

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben.

Bei mehr als drei Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

### 18. Anlieferung

- Die Anlieferung im Druckzentrum Südwest GmbH in 78052 Villingen-Schwenningen, Auf Herdenen 44 frühestens 10 Tage und spätestens 4 Tage vor dem Erscheinungstermin. Durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben.

## Verlagsbeilagen

### Auto – Zweirad – Nutzfahrzeuge

Auto aktuell  
Auto im Herbst  
E-Mobilität  
Fahrrad und Co.  
Fahrschulen  
Faszination Motorrad  
Unfall – was nun?

### Schule – Ausbildung – Beruf – Weiterbildung

Ausbildung und Karriere  
Fit durch Bildung  
Freiwilligendienste  
Gesundheits- und Sozialberufe  
Mein erster Tag  
Top Jobs in der Heimat

### Landwirtschaft – Garten – Grabpflege

Garten extra  
Garten extra: Garten im Herbst  
Garten extra: Garten und Balkon  
Grabpflege und Ruhestätten

### Essen und Trinken

Weihnachtsfeiern

### Jugend – Familie – Senioren

Hilfe und Pflege im Alter  
Hochzeit  
Schulanfang

### Freizeit – Urlaub

Camping und Caravaning  
**Reise extra:**  
Ferien zu Hause / Kurzurlaub (\*)  
**Reise extra:**  
Ferientipps im Herbst (\*)  
**Reise extra:**  
Ferientipps zum Sommer (\*)  
**Reise extra:**  
Kreuzfahrten & Flussreisen (\*)  
**Reise extra:**  
Tipps für die Pfingstferien (\*)  
Wanderlust

## Themen

### Bauen – Wohnen – Einrichten – Immobilien

Altbausanierung  
Bauen und Wohnen  
Bauen und Wohnen  
(Thema Smart Home integriert)  
Haus und Energie  
Kachelofentage  
Moderne Küche  
Modernes Arbeiten  
Rund ums Fenster  
Schlüsselfertiges Bauen  
Tag der Küche  
Tag des Bades  
Wohntrends

### Fitness – Gesundheit – Wellness – Sport

Gut sehen und hören  
So gesund  
So gesund:  
Gesunde Ernährung  
So gesund:  
Tag der Rückengesundheit  
So gesund:  
Tag der Zahngesundheit  
Gesunder Schlaf

### Dienstleistungen

Entsorgen und recyceln  
Nachhaltig und grün  
Steuererklärung

### Wirtschaft – Geldanlage – Versicherungen

Altersvorsorge  
Recht und Steuern  
Recht und Steuern: Erbschaft

### Sonstige

Chancen im Handwerk  
Rätselspaß: Sommer-Edition  
Rätselspaß: Winter-Edition  
Weihnachtsglückwünsche  
**Weihnachtsmärkte (\*)**

**(\*) Themen im Wochenend-Journal**  
Anzeigenschluss: 8 Tage vor  
Erscheinen

Verlagsbeilagen erscheinen auch unter:  
[www.schwarzwaelder-bote.de/experten-tips](http://www.schwarzwaelder-bote.de/experten-tips)  
(entsprechend Online-Verfügbarkeit).

**Januar**

Auto aktuell  
So gesund  
Hochzeit  
Haus und Energie  
Wohntrends

**Februar**

Fahrschulen  
Ausbildung und Karriere  
Steuerklärung  
So gesund: Gesunde Ernährung  
Fit durch Bildung  
Bauen und Wohnen  
Faszination Motorrad

**März**

Freiwilligendienste  
Grabpflege und Ruhestätten  
So gesund:  
Tag der Rückengesundheit  
Gut sehen und hören  
Auto aktuell  
Altbausanierung  
Fit durch Bildung  
Entsorgen und recyceln

**April**

Nachhaltig und grün  
Altersvorsorge  
Wohntrends  
Schlüsselfertiges Bauen  
**Reise extra:**  
**Tipps für die Pfingstferien (\*)**  
E-Mobilität  
Modernes Arbeiten

**Mai**

Garten extra: Garten und Balkon  
Hilfe und Pflege im Alter  
Chancen im Handwerk  
Auto aktuell  
Rund ums Fenster  
Fit durch Bildung  
So gesund  
Fahrrad und Co.  
Garten extra

**Juni**

Altbausanierung  
Gesunder Schlaf  
Gut sehen und hören  
**Reise extra:**  
**Ferientipps zum Sommer (\*)**  
Moderne Küche  
Garten extra  
Ausbildung und Karriere

**Juli**

Recht und Steuern: Erbschaft  
Bauen und Wohnen  
(Thema Smart Home integriert)  
Gesundheits- und Sozialberufe  
Rätselspaß Sommer-Edition  
**Reise extra:**  
**Ferien zu Hause / Kurzaurlaub (\*)**  
Garten extra

**August**

E-Mobilität  
Schulanfang

**September**

Haus und Energie  
Wanderlust  
Tag des Bades  
Garten extra: Garten im Herbst  
So gesund: Tag der Zahngesundheit  
Camping und Caravanning  
Auto aktuell  
Tag der Küche  
Ausbildung und Karriere  
Kachelofentage  
**Reise extra: Ferientipps im Herbst (\*)**

**Oktober**

Grabpflege und Ruhestätten  
Mein erster Tag  
Auto im Herbst  
Bauen und Wohnen

Altersvorsorge  
Fit durch Bildung  
Recht und Steuern  
**Reise extra:**  
**Kreuzfahrten & Flussreisen (\*)**

**November**

Hilfe und Pflege im Alter  
So gesund  
**Weihnachtsmärkte (\*)**  
Weihnachtsfeiern  
Hochzeit  
Rätselspaß Winter-Edition  
Auto aktuell  
Fit durch Bildung  
Wohntrends

**Dezember**

Altbausanierung  
Unfall – was nun?  
E-Mobilität  
Gut sehen und hören  
Tob Jobs in der Heimat  
Weihnachtsglückwünsche

(\*) Themen im Wochenend-Journal

Anzeigenschluss: 8 Tage vor  
Erscheinen

Verlagsbeilagen erscheinen auch unter:  
www.schwarzwaelder-bote.de/experten-  
tipps (entsprechend Online-Verfügbarkeit).

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)



## Der Stellenmarkt für die Region im Internet

### Online-Only Reichweitenkombination

Regional Kombi\*

Einzelanzeige      30 Tage      625,00 €

Weitere Angebote auf Anfrage.

\* Kombi Südwest: [schwarzwaelder-bote.de](http://schwarzwaelder-bote.de) / [stuttgarter-zeitung.de](http://stuttgarter-zeitung.de) / [stuttgarter-nachrichten.de](http://stuttgarter-nachrichten.de) / [stuttgarter-wochenblatt.de](http://stuttgarter-wochenblatt.de)

## Der Automarkt für die Region im Internet

Unbegrenzte Einstellung von Kraftfahrzeugen

mtl. /**49,00 €**

Weitere Angebote auf Anfrage.  
Laufzeit: Zwölf Monate

Der Marktplatz für professionelle Kfz-Vermarktung. Im Preis enthalten ist die Bereitstellung einer kostenlosen und leistungsfähigen Software inkl. komfortabler Verwaltung, diverser Import- und Exportschnittstellen und zusätzlichen Top-Funktionen.

## Der Immobilienmarkt für die Region im Internet

1 - 30 Objekte:      mtl. /**45,00 €**

1 - 50 Objekte:      mtl. /**65,00 €**

1 - 100 Objekte:      mtl. /**99,00 €**

Weitere Angebote auf Anfrage.  
Laufzeit: Zwölf Monate

Die Immobilienbörse für die erfolgreiche Objektvermarktung. Für Makler besteht die Möglichkeit, die Objekte einfach und komfortabel über Schnittstellen der gängigsten Softwarelösungen zu übertragen. Im Preis enthalten ist die Bereitstellung einer kostenlosen und leistungsfähigen Software.

## Media-Analyse 2023 Tageszeitungen (Auszug Leserschaftsstruktur)

	„Schwarzwälder Bote“ Gesamtausgabe im Verbreitungsgebiet lt. ma	
	Reichweite in %	Zusammen- setzung in %
<b>Gesamt</b>	43,5	100
<b>Geschlecht</b>		
Männer	43,0	49,3
Frauen	44,0	50,7
<b>Altersgruppen</b>		
14-29 Jahre	32,3	14,5
30-49 Jahre	31,6	23,1
50 Jahre und älter	55,8	62,5
<b>Stellung im Haushalt</b>		
Hauptverdiener	46,6	56,0
Haushaltsführende	44,8	56,0
<b>Berufsausbildung (höchster Abschluss)</b>		
Lehre m. Abschluss (Gehilfen-, Gesellen-, Facharbeiter-Brief)	45,8	57,4
Hochschul- o. Fachhochschulabschluss, Meister	49,0	25,7
<b>Berufstätigkeit</b>		
berufstätig	36,9	46,6
<b>Haushaltsgröße</b>		
1 Person im Haushalt	41,7	18,2
2 Personen im Haushalt	46,3	40,3
3 Personen und mehr im Haushalt	42,0	41,5
<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>		
bis unter 1500 €	50,3	13,3
1500 bis unter 2000 €	53,2	12,6
2000 bis unter 2500 €	49,8	13,0
2500 bis unter 3000 €	41,7	12,9
3000 € und mehr	39,3	48,3

	„Schwarzwälder Bote“ Gesamtausgabe im Verbreitungsgebiet lt. ma	
	Reichweite in %	Zusammen- setzung in %
<b>Kinder im Haushalt</b>		
bis unter 14 Jahre	38,8	20,3
keine Kinder unter 14 Jahre	44,9	79,7
<b>Besitz im Haushalt</b>		
Privat-PKW	43,4	91,6
Internet-Anschluss	41,1	83,0
<b>Garten, Balkon mit Pflanzen, Wintergarten</b>	42,7	88,6
<b>Wohnungsart</b>		
im eigenen Haus	50,1	53,4
in eigener Eigentumswohnung	39,2	8,8
zur Miete/Untermiete	37,6	37,9
<b>Letzte größere Ferienreise</b>		
innerhalb der letzten 12 Monate	44,5	50,7
1-2 Jahre her	34,2	14,6
<b>Kurzreise</b>		
innerhalb der letzten 12 Monate	45,4	43,1

Reichweite in %: Anteil der Personen, die von einem Werbeträger oder einer Werbeträgerkombination bei einer Schaltung mindestens einmal erreicht werden.

Zusammensetzung in %: Die Zusammensetzung bezieht sich auf die Struktur der Leserschaft eines Werbeträgers.

Quelle: ma 2023 Tageszeitungen, Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e. V.

Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre

## Verlagsobjekte

Neben dem »Schwarzwälder Bote« und der Wochenzeitung WOM gibt die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH u. a. folgende Publikationen heraus. Die jeweiligen Mediadaten erhalten Sie auf Anfrage.



# Generalvertretungen

## Inland

### NIELSEN I



PMS Printmedien-Service GmbH  
Goldbekplatz 3  
**22303 Hamburg**  
Tel. (040) 639084-0  
E-Mail: info@pms-tz.de  
www.pms-tz.de

### NIELSEN II



TZ-Media GmbH

TZ-Media GmbH  
Graf-Recke-Straße 18  
**40239 Düsseldorf**  
Tel. (0211) 558560  
E-Mail: info@tz-media.de  
www.tz-media.de

### NIELSEN III a, III b, V, VI, VII



Südwest Media Network GmbH

Plieninger Straße 150  
**70567 Stuttgart**  
Tel. (0711) 7205-1600  
E-Mail: anzeigen@swm-network.de  
www.swm-network.de

### NIELSEN IV



Schaible MedienPartner GmbH

Wörthstraße 25  
**81667 München**  
Tel. (089) 173007-0  
E-Mail: bayern@medienpartner.net  
www.medienpartner.net

## Geschäftsstellen der Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH

### 72458 Albstadt-Ebingen

Marktstraße 30  
Tel. (07431) 9364-0  
E-Mail: gs-ebingen@  
schwarzwaelder-bote.de

### 72250 Freudenstadt

Martin-Luther-Straße 5  
Tel. (07441) 802-0  
E-Mail: gs-freudenstadt@  
schwarzwaelder-bote.de

### 78628 Rottweil

Friedrichsplatz 11/13  
Tel. (0741) 5318-0  
E-Mail: gs-rottweil@  
schwarzwaelder-bote.de

### 72336 Balingen

Herrenmühlenstraße 4  
Tel. (07433) 9018-0  
E-Mail: gs-balingen@  
schwarzwaelder-bote.de

### 72202 Nagold

Kirchstraße 14  
Tel. (07452) 8373-0  
E-Mail: gs-nagold@  
schwarzwaelder-bote.de

### 78713 Schramberg

Hauptstraße 24  
Tel. (07422) 9493-0  
E-Mail: gs-schramberg@  
schwarzwaelder-bote.de

### 75365 Calw

Lederstraße 23  
Tel. (07051) 1308-0  
E-Mail: gs-calw@  
schwarzwaelder-bote.de

### 78727 Oberndorf

Kirchtorstraße 14  
Tel. (07423) 78-0  
E-Mail: gs-oberndorf@  
schwarzwaelder-bote.de

### 78050 VS-Villingen

Benediktinerring 11  
Tel. (07721) 9187-0  
E-Mail: gs-villingen@  
schwarzwaelder-bote.de

## Partnerverlage

### Die Oberbadische

**79539 Lörrach**  
Am Alten Markt 2  
Tel. (07621) 4033-0

### Weiler Zeitung

**79576 Weil am Rhein**  
Hauptstraße 286  
Tel. (07621) 9820-10

### Markgräfler Tagblatt

**79650 Schopfheim**  
Hauptstraße 51  
Tel. (07622) 68475-10

### Lahrer Zeitung

**77933 Lahr**  
Kreuzstraße 9  
Tel. (07821) 2783-133  
E-Mail: info@  
lahrer-zeitung.de

### Geschäftsstelle:

**77716 Haslach**  
Engelstraße 18  
Tel. (07832) 9752-0  
E-Mail: gs-haslach@  
lahrer-zeitung.de

## Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen (AGB) Stand: November 2023

1. „Anzeigenvertrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Auftrag gelten allein die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Vertrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Vertrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Verträgen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Vertrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Vertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung endet, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text- und Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Ergebnisse sich dadurch abweichende Größen, werden diese an den Auftraggeber weiterberechnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertrages – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht

- werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 80 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
  21. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge und Verträge sofort in Kraft.
- c) Anzeigen und Beilagen, die von Werbeagenturen bzw. Werbemitteln in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mittlerprovision wird aus dem Kunden-Nettobetrag berechnet. Für Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmitter keine Provision. Eine Werbeagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH in Höhe des Kundennettes zur Sicherheit ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrages sind. Die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH nimmt diese Abtretung an (Sicherungsabtretung). Sie ist berechtigt, dies dem Kunden der Werbeagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.
- d) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fermündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge unautentischer Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung über Telefax bzw. E-Mail.
- e) Digitale Druckvorlagen müssen den Erfordernissen unserer Betriebssysteme vollständig entsprechen. Für fehlerhafte Dateien, fehlende schriftliche Auftragsunterlagen mit allen für die

- I. Die Hereinnahme des Vertrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 10 Tage vor Erscheinen bitten.
- III. Liegen für eine Ausgabe mehrere Beilagenaufträge vor, kann es aus technischen Gründen erforderlich werden, dass verschiedene Prospekte ineinandergelegt der Zeitung beigefügt werden. Ist für eine oder mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine Verlagssonderbeilage oder eine illustrierte Fernbeilage Bestandteil der Zeitung, so behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospektbeilagen dort beizulegen.
- IV. Fremdbeilagen, die im Druck und Format zeitungsgleich oder zeitungssähnlich sind, müssen mindestens 8 Seiten Umfang haben oder bei 4 und 6 Seiten gefalzt angefertigt werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „...seitiger Prospekt der Firma ...“
- V. Teilbelegungen nach allen Bezirksausgaben möglich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird, außerdem behält sich der Verlag für diesen Fall ein Schieberecht vor. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare 2.000. Geringere Beilagenmengen werden zum Mindestpreis berechnet. (= 2.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsklasse)
- VI. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung können aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht eingeräumt werden.
- VII. Verbundbeilagen, in denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen oder sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen (u. a. Mietergemeinschaften) vertreten sind, werden mit einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma auf den entsprechenden Beilagenpreis berechnet.
- VIII. Bei Vollbelegung einer Ausgabe erfolgt auf Wunsch ein kostenloser Beilagenhinweis in der bei uns üblichen Fassung. Eine gewünschte besondere Formulierung ist als bezahlte Anzeige aufzugeben.
- IX. In Postvertriebsstücken werden Prospekte nicht beigelegt. Falls dies gewünscht wird, fallen zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
- X. Terminreservierungen für das folgende Jahr werden erst ab Juli bestätigt.
- XI Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieses Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- III. Die Beilagen bitten wir bis spätestens 4 Tage vor Belegung frei Haus an den Verlag zu liefern. Bei Terminüberschreitung ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angefertigt werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Belegung vorbehalten.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- I. Unerswöhnliche Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisänderungsanspruch.
- II. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche Kunden infizierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.



einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Die sog. Pre-Notificationinfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertrages, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert bzw. wird die Anzeige auf der Rückseite der Rechnung aufgedruckt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdruckschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,  
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,  
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,  
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Verträgen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Sperrvermerke in Umschriften auf Ziffernanzeigen kann der Verlag nicht berücksichtigen. Bei Kennziffernanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Umschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt

Abwicklung erforderlichen Angaben sowie für Fehler, die auf die Übertragung oder den Versand zurückzuführen sind, übernimmt der Verlag keine Haftung.

f) Konzernabweit nur privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. bei Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Für die Gewährung von Konzernabweit gilt der Konzernstatus des Auftraggebers im Zeitpunkt der Abschlussvereinbarung.

g) Werbegemeinschaften erhalten entsprechenden Nachlass, wenn ein separater Vertrag getätigt wird.

h) Für Sonderbeilagen, Sonderveröffentlichungen, PR-Veröffentlichungen, Anzeigeninserten, Anzeigenstreifen und Anzeigensonderformen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten + Anzeigenbeilagen u. Ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/ Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.

i) Platzierungswünsche innerhalb im Rahmen der Möglichkeiten gerne erfüllt; Platzierungs- Vorschriften haben für den Verlag keine Gültigkeit, es sei denn, der Verlag bestätigt die Platzierung schriftlich.

j) Terminwünsche für Dankungsanzeigen werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Verschiebung des Veröffentlichungstermines ist jedoch, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, möglich.

k) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Vertrages gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenanstelle, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes, oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.

l) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Verträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet. Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so kann der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche geltend machen. Gleiches gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf die Fehler hinweist. Für fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben haftet der Verlag nicht. Geringfügige Farbabweichungen oder Passerdifferenzen berechtigen nicht zu einer Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige.

m) Der Verlag behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Der Anzeigenteil wird nach bestimmten typografischen Gesichtspunkten umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung und den Umbruch der Anzeige gewisse Regeln, deren Berücksichtigung sich der Verlag vorbehält.

n) Vom Verlag gestaltete Anzeigen und Titelköpfe dürfen ohne seine Einwilligung nicht zum Zwecke anderweitiger Veröffentlichung weitergegeben oder weiter verwendet werden.

o) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige kann der Verlag die entstandenen Herstellungskosten berechnen. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahme-schluss.

p) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungs-anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert werden.

q) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen in die Onlinedienste des Verlages einzustellen und auch in Portalen von Kooperationspartnern zu veröffentlichen.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

l. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störung kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich sowie bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg (Toleranzgrenze 2 %).

III. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbbezeichnungen unvermeidbar, die keine Preisreduzierungsanspruch auslösen können.

IV. Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefax-Gerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhalt der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden genehmigt. Ansprüche des Kunden auf Preisreduzierung, Schadenersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

V. Ein privater Kunde ist Verbraucher im Sinne des § 355 BGB. Als Verbraucher steht dem Kunden gemäß § 355 BGB ein Widerrufsrecht zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form (z. B. E-Mail, Brief, Telefax) widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Verlag. Dieser ist an folgende Adresse zu richten:

Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH  
Servicecenter  
Kirchstr. 14, 78727 Oberndorf am Neckar  
Telefax: 07423 78328, E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück-zuwähren und Nutzungen herauszugeben. Können die Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss gegebenenfalls Wertersatz geleistet werden. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wurde oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.

VI. Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Kunde überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen unberechtigten Nutzungs- Leistungs-schutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

VII. Der Kunde verpflichtet sich zudem, keine Daten zu übermitteln bzw. auf dem zur Verfügung stehenden Speicherplatz abzuladen, deren Inhalte Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Dasselbe gilt für Inhalte, die vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar sind. Dasselbe gilt auch für Inhalte auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzung des Absatzes 1 erfüllt werden. Im Falle der Übermittlung von Daten über Schnittstellen aus externen Quellen, erteilt der Kunde hierdurch ausdrücklich sein Einverständnis, dass der Verlag berechtigt ist, alle übermittelten Daten zu verwenden, insbesondere auch Anschriften. Der Verlag ist berechtigt, im Falle eines unmittelbarer drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Verlag wird den Kunden darüber unverzüglich informieren.

VIII. Der Verlag ist weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler der zwischen den Kunden gegebenenfalls abgeschlossenen Geschäfte. Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für die Vertragsanbahnung, den Vertragsabschluss und die Vertragsdurchführung.

IX. Die vom Verlag veröffentlichten Anzeigentexte sind fremde Inhalte, für die der Verlag nicht verantwortlich ist. Für die Inhalte der Anzeige, insbesondere für deren Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Verlag stellt lediglich die technischen Voraussetzungen zur Übermittlung von Anzeigentexten Dritter zur Verfügung.

## Schwarzwälder Bote

Tageszeitungsverlag  
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar  
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328  
www.schwarzwaelder-bote.de  
service@schwarzwaelder-bote.de

## Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest

Medienvermarkter  
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar  
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328  
info@schwarzwaelder-bote.de

## Schwarzwälder Bote Redaktionsgesellschaft

Redaktionsdienstleister, Text · Bild · Layout  
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar  
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-230  
redaktion@schwarzwaelder-bote.de

## Lahrer Zeitung

Tageszeitungsverlag  
Kreuzstraße 9 · 77933 Lahr  
Fon: 07821 2783-0 · Fax: 07821 2783-190  
www.lahrer-zeitung.de  
anzeigen@lahrer-zeitung.de

## KiM - Kommunikation im Mittelpunkt

Kundenservice, Telefonmarketing und  
Kundenbeziehungsmanagement  
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar  
Fon: 07423 78-325 · Fax: 07423 78-365  
www.kim.de · info@kim.de

## www.schwarzwaelder-bote.de

Regionaler Online-Dienst  
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar  
Fon: 07423 78-136  
www.schwarzwaelder-bote.de  
onlineredaktion@schwarzwaelder-bote.de

## Druckzentrum Südwest

Rotationsdruck  
Auf Herdenen 44 · 78052 Villingen-Schwenningen  
Fon: 07721 9950-260 · Fax: 07721 9950-5329  
www.dzsw.de · info@dzsw.de

## Die Oberbadische

Tageszeitungsverlag  
Am Alten Markt 2 · 79539 Lörrach  
Fon: 076 21 4033-30 · Fax: 07621 4033-80  
www.die-oberbadische.de  
anzeigen@verlagshaus-jaumann.de

## WOM - Die große Wochenzeitung

Anzeigenblatt  
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar  
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328  
www.wochenzeitung-wom.de  
womredaktion@schwarzwaelder-bote.de